

Haushaltsjahr 2019

Produktbereich	31
Produktgruppe	31.5
Produkt	31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Flüchtlinge und Asylbewerber

Verantwortlich	Fachbereich II, Amt 50
Produktbeschreibung	<p>Im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden Einrichtungen für Wohnungslose vorgehalten. Nach dem Nds. Aufnahmegesetz sind die Gemeinden auch für die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber zuständig.</p> <p>Für diese Personenkreise werden gemeindeeigene Unterkünfte vorgehalten, aber auch entsprechende Objekte für die Unterbringung hergerichtet, Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt angemietet und –gekauft. Zurzeit handelt es sich um 36 eigene Unterkünfte in verschiedenen Ausstattungskategorien. Außerdem wurden mittlerweile 51 Objekte angemietet. Bei diesen Unterkünften handelt es sich um einzelne Wohnungen, Häuser und 3 Sammelunterkünfte. Eine der Sammelunterkünfte (Schwesternwohnheim) wurde geräumt und aufgegeben. Der Mietvertrag besteht bis Ende 2018 oder Abriss des Gebäudes weiter.</p> <p>Neben dem Betrieb der Einrichtungen (Belegung, Bewirtschaftung usw.) gehört auch die Betreuung der Obdachlosen/Flüchtlinge/Asylbewerber zum Aufgabenbereich.</p> <p>Personaleinsatz: SB Martin, Brötje, Meinen, Kasem 1,09 Stellenanteile AI Wlodarczyk 0,05 Stellenanteile</p>
Ziele/Maßnahmen	<p>Unterbringung aller zugewiesenen Flüchtlinge/Asylbewerber in menschwürdigen Wohnungen und Unterkünften.</p> <p>Reduzierung der Wohnungslosen.</p>
Zielgruppe	Ausländische Flüchtlinge, Asylbewerber, Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte EinwohnerInnen
Auftragsgrundlage	Nds. SOG, VwGO, SGB II, SGB XII, AsylbLG, Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften
Erläuterungen	

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz	
		2018	2019
Anzahl eigener Einrichtungen	37	37	36
Anzahl fremdangem. Einrichtungen	57	51	42
eingewiesene Wohnungslose	449	364	330